

## Niederschrift

über die 3. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am Dienstag, den 08.06.2021, um 17:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Jürgen Fischer

Ausschussmitglieder

Armin Barg  
Beate Bötte  
Sebastian Dickoph  
Hans Wilhelm Golombek  
Nadine Konrad  
Florian Langfeld  
Petra Pfeiffer  
Rainer Röhlig  
Gerd Uellenberg  
Antje von der Mühlen  
Cedric Ziel

Beratende Mitglieder

Käthe Hentzschel

Vertreter

Bernd Karl Bornewasser  
Petra Ebbinghaus  
Stefan Zirngibl

Vertreter für Gisela Szagun  
Vertreterin für Monika Vadder  
Vertreter für Tim Fischer

von der Verwaltung

Jörn Ferner  
Burkhard Klein  
Sebastian Krone  
Niklas Lajewski  
Johannes Mans  
Wolfgang Scholl  
Verena Vieg

Schriftführerin

Nicole Kind

Gäste

Thomas Arnold  
  
Gerhard Baumeister  
Elisabeth Kopischke  
Stefan Kruse  
Konstantin Tilly

Pesch Partner Architekten  
Stadtplaner GmbH  
Car&RideSharing eG  
Junker + Kruse  
Junker + Kruse  
Pesch Partner Architekten  
Stadtplaner GmbH

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Tim Fischer  
Dr. Gisela Szagun  
Monika Vadder

Mitglieder des Seniorenbeirates

Wolf-Rainer Winterhagen

## Tagesordnung:

### (Öffentlicher Teil)

- |      |   |              |
|------|---|--------------|
| 1.   | Bebauungsplan Nr. 108; Wohngebiet Karthausen, Bauabschnitt 1  |              |
| 1.1. | Bebauungsplan Nr. 108; Wohngebiet Karthausen, Bauabschnitt 1<br><u>hier:</u> Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB   | IV/0063/2021 |
| 1.2. | Bebauungsplan Nr. 108; Wohngebiet Karthausen, Bauabschnitt 1<br><u>hier:</u> Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangene Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis vom 25.04.2019 | BV/0138/2021 |
| 1.3. | Bebauungsplan Nr. 108; Wohngebiet Karthausen, Bauabschnitt 1<br><u>hier:</u> Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangene Stellungnahme des evangelischen Verwaltungsamtes des Kirchenkreises Lennep vom 25.04.2019            | BV/0139/2021 |
| 1.4. | Bebauungsplan Nr. 108; Wohngebiet Karthausen, Bauabschnitt 1<br><u>hier:</u> Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangene Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 29.04.2019   | BV/0140/2021 |
| 1.5. | Bebauungsplan Nr. 108; Wohngebiet Karthausen, Bauabschnitt 1<br><u>hier:</u> Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangene  | BV/0141/2021 |

- Stellungnahme des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland vom 10.07.2019
- 1.6. Bebauungsplan Nr. 108; Wohngebiet Karthausen, Bauabschnitt 1 BV/0142/2021  
hier: Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 12.04.2019 und 13.02.2020
- 1.7. Bebauungsplan Nr. 108; Wohngebiet Karthausen, Bauabschnitt 1 BV/0143/2021  
hier: Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangene Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 30.04.2019
- 1.8. Bebauungsplan Nr. 108; Wohngebiet Karthausen, Bauabschnitt 1 BV/0145/2021  
hier: Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit eingegangene private Stellungnahme A vom 27.04.2019
- 1.9. Bebauungsplan Nr. 108; Wohngebiet Karthausen, Bauabschnitt 1 BV/0146/2021  
hier: Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit eingegangene private Stellungnahme B vom 29.04.2019
- 1.10. Bebauungsplan Nr. 108; Wohngebiet Karthausen, Bauabschnitt 1 BV/0147/2021  
hier: Erläuterung des Planentwurfes und dessen Begründung, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Radevormwald
- 2.1. Bericht über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes sowie der Einholung der Stellungnahmen der betroffenen Behörden und Nachbargemeinden; Abwägung und Beschluss über die während der Behördenbeteiligung am 21.10.2019 eingegangene Stellungnahme der Stadt Remscheid und die am 14.11.2019 eingegangene Stellungnahme des Handelsverbands Nordrhein-Westfalen, Rheinland, Geschäftsstelle Wuppertal BV/0847/2020/1
- 2.2. Abwägung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung am 17.10.2019 eingegangene private Stellungnahme und über die während der

Behördenbeteiligung am 24.01.2020 eingegangene  
Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Köln,  
Geschäftsstelle Oberberg

- |      |  |                |
|------|--|----------------|
| 2.3. | Beschluss des Entwurfs zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Radevormwald  | BV/0849/2020/1 |
| 3.   | Bebauungsplan Nr. 101 n - GE-Ost, Teilabschnitt 5; Bereich südwestlich Feldmannshaus<br><u>hier</u> : Erläuterung des Struktur- und Nutzungskonzeptes und der Planinhalte, Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB                                    | BV/0137/2021   |
| 4.   | Bebauungsplan Nr. 88, 1. Änderung - ev. Jugendbildungsstätte, Telegrafstraße<br><u>hier</u> : Ziel der Planung sowie Erläuterung der Planinhalte; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. (1) BauGB und Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB | BV/0134/2021   |
| 5.   | Vorstellung der Car&Ride Sharing Genossenschaft aus Overath  | IV/0062/2021   |
| 6.   | Antrag der FDP-Fraktion vom 27.04.2021 zur Reduzierung der Energieverbräuche in städtischen Gebäuden   | AN/0037/2021   |
| 7.   | Antrag der CDU-Fraktion vom 02.05.2021 zur Unterstützung der Radevormwalder Gastronomiegewerbes und des Einzelhandels  | AN/0038/2021   |
| 8.   | Mitteilungen und Fragen  |                |

Um 17 Uhr eröffnet der Ausschussvorsitzende, Herr Fischer, die Sitzung und stellt nach § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt alle Anwesenden und bittet die Gäste, sich in die ausliegende Anwesenheitsliste einzutragen, um eine Nachverfolgung im Falle einer Covid-19-Infektion bei einem Anwesenden gewährleisten zu können. Zudem fragt Herr Fischer, ob eines der Ausschussmitglieder in Bezug auf die Tagesordnung befangen ist. Dies ist nicht der Fall. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Anschließend wird Herr Stefan Zirngibel nach § 58 Abs. 2 i. v. m. § 67 GO NRW eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

### **(Öffentlicher Teil)**

#### **1. Bebauungsplan Nr. 108; Wohngebiet Karthausen, Bauabschnitt 1**

---

Mit Hinweis auf die vorangegangenen, ausführlichen Beratungen im Rahmen von mehreren Ausschusssitzungen und Zoom-Konferenzen schlägt Herr Fischer vor, dass die Verwaltung die Vorlagen in der Sitzung nicht mehr erläutert wird. Zudem wurden die Vorlagen sehr ausführlich formuliert. Die Verwaltung wird mögliche Fragen beantworten. Diesem Vorschlag wird gefolgt.

#### **1.1. Bebauungsplan Nr. 108; Wohngebiet Karthausen, Bauabschnitt 1 IV/0063/2021** **hier: Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**

---

Zu Tageordnungspunkt 1.1. gibt es keine Wortmeldungen.

#### **1.2. Bebauungsplan Nr. 108; Wohngebiet Karthausen, Bauabschnitt 1 BV/0138/2021** **hier: Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangene Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis vom 25.04.2019**

---

Zu Tageordnungspunkt 1.1. gibt es keine Wortmeldungen. Über den Beschlussvorschlag wird wie folgt abgestimmt:

#### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Bedenken der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis nicht zu folgen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen	12 (5 x CDU, 1 x AfD, 1 x UWG, 3 x SPD, 1 x RUA, 1 x FDP)
	Nein-Stimmen	3 (1 x AL, 2 x Bündnis 90/Die Grünen)
	Enthaltungen	Keine

- 1.3. Bebauungsplan Nr. 108; Wohngebiet Karthausen, BV/0139/2021  
Bauabschnitt 1**  
**hier: Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangene Stellungnahme des evangelischen Verwaltungsamtes des Kirchenkreises Lennep vom 25.04.2019**
- 

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es ebenfalls keine Wortmeldungen. Sogleich wird über den Beschlussentwurf abgestimmt.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Anregungen des evangelischen Verwaltungsamtes des Kirchenkreises Lennep teilweise zu folgen, indem die zukünftige Erschließung über das Plangebiet sichergestellt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	14 (5 x CDU, 3 x SPD, 1 x UWG, 1 x AfD, 1 x RUA, 1 x FDP, 2 x Bündnis 90/Die Grünen)
Nein-Stimmen	1 x AL
Enthaltungen	keine

- 1.4. Bebauungsplan Nr. 108; Wohngebiet Karthausen, BV/0140/2021  
Bauabschnitt 1**  
**hier: Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangene Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 29.04.2019**
- 

Zu Tagesordnungspunkt 1.4 gibt es keine Wortmeldungen. Es wird wie folgt abgestimmt:

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Bedenken der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen (ca. 5 ha im 1. Bauabschnitt) für Wohnflächen nicht zu folgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	12 (5 x CDU, 3 x SPD, 1 x AfD, 1 x UWG, 1 x RUA, 1 x FDP)
Nein-Stimmen	3 (1 x AL, 2 x Bündnis 90/Die Grünen)
Enthaltungen	keine

- 1.5. Bebauungsplan Nr. 108; Wohngebiet Karthausen, BV/0141/2021  
Bauabschnitt 1**  
**hier: Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangene Stellungnahme des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland vom 10.07.2019**
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen. Der nachfolgende Beschluss wird gefasst.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Anregungen des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland teilweise zu folgen, indem eine vergrößerte öffentliche Grünfläche mit einer entsprechenden Pflanzgebotsfläche (A) im westlichen Plangebiet im unmittelbaren Umfeld des Baudenkmals festgesetzt wird.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen	12 (5 x CDU, 3 x SPD, 1 x AfD, 1 x UWG, 1 x RUA, 1 x FDP)
	Nein-Stimmen	3 (1 x AL, 2 x Bündnis 90/Die Grünen)
	Enthaltungen	keine

- 1.6. Bebauungsplan Nr. 108; Wohngebiet Karthausen, BV/0142/2021  
Bauabschnitt 1**  
**hier: Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 12.04.2019 und 13.02.2020**
- 

Über den Beschlussentwurf wird sogleich abgestimmt. Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Bedenken des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland zu folgen. Die durchgeführte qualifizierte Prospektion führte jedoch zu keinen archäologischen Befunden, sodass nunmehr keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen	14 (5 x CDU, 3 x SPD, 1 x AfD, 1 x UWG, 1 x RUA, 1 x FDP, 2 x Bündnis 90/Die Grünen)
	Nein-Stimmen	1 x AL
	Enthaltungen	keine

- 1.7. Bebauungsplan Nr. 108; Wohngebiet Karthausen, BV/0143/2021  
Bauabschnitt 1**  
**hier: Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangene Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 30.04.2019**
- 

Auf Nachfrage von Frau Ebbinghaus erläutert Herr Krone, dass auf Grundlage der Stellungnahme des Oberbergischen Kreises eine zusätzliche Linksabbiegerspur in die Planung aufgenommen wurde. Ein Ausbau der Straße erfolgt bis zum Wohngebiet. Herr Klein ergänzt, dass die Kosten hierfür in die Kalkulation für das Neubaugebiet eingeflossen sind.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Bedenken des Oberbergischen Kreises aus polizeilicher Sicht zu folgen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- 1.8. Bebauungsplan Nr. 108; Wohngebiet Karthausen, BV/0145/2021  
Bauabschnitt 1  
hier: Abwägung und Beschluss über die während der  
frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit  
eingegangene private Stellungnahme A vom 27.04.2019**
- 

Es gibt zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen. Über den Beschlussentwurf wird wie folgt abgestimmt:

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Bedenken der privaten Stellungnahme A nicht zu folgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	14 (5 x CDU, 3 x SPD, 1 x AfD, 1 x UWG, 1 x RUA, 1 x FDP, 2 x Bündnis 90/Die Grünen)
Nein-Stimmen	1 x AL
Enthaltungen	keine

- 1.9. Bebauungsplan Nr. 108; Wohngebiet Karthausen, BV/0146/2021  
Bauabschnitt 1  
hier: Abwägung und Beschluss über die während der  
frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit  
eingegangene private Stellungnahme B vom 29.04.2019**
- 

Zu Tagesordnungspunkt 1.9 gibt es keine Wortmeldungen und der nachfolgende Beschluss wird sogleich gefasst.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Bedenken der privaten Stellungnahme B teilweise zu folgen, indem die öffentliche Grünfläche im Nordosten des Plangebietes vergrößert wird und eine Pflanzgebotsfläche (B) zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen entlang der östlichen Plangebietsgrenze festgesetzt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	14 (5 x CDU, 3 x SPD, 1 x AfD, 1 x UWG, 1 x RUA, 1 x FDP, 2 x Bündnis 90/Die Grünen)
Nein-Stimmen	1 x AL
Enthaltungen	keine

- 1.10. Bebauungsplan Nr. 108; Wohngebiet Karthausen, BV/0147/2021  
Bauabschnitt 1  
hier: Erläuterung des Planentwurfes und dessen  
Begründung, Beschluss der öffentlichen Auslegung des  
Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB sowie der  
Einholung der Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2)  
BauGB**
-

Der Vorsitzende fasst einleitend zusammen, dass der Rat der Stadt sich bereits seit dem Jahr 2018 mit dem Bebauungsplanentwurf für das Wohngebiet Karthausen und parallel mit der entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplans befasst. Der nun vorliegende Entwurf sei auf Grundlage aller geführten Diskussionen erarbeitet worden. Er bittet darum, der Offenlage zuzustimmen und weist auf die Möglichkeit der Stellungnahme im Rahmen dieses Verfahrensschrittes hin. Herr Mans bittet ebenfalls um eine entsprechende Beschlussfassung, um im Verfahren weiterzukommen.

Herr Barg möchte wissen, wieso in Vorgärten eine Bodenversiegelung von maximal 60 % zugelassen werden soll. Er erinnert sich, dass ursprünglich eine maximale Versiegelung von 40 % angedacht war. Hierzu erläutert Herr Krone, dass die im Rahmen der Freiflächenplanung vorgestellten 40 % sich auf die gesamte Grundstücksfläche bezogen. Die nun formulierte Festsetzung wurde eingehend mit dem Planungsbüro sowie dem Umwelt Büro besprochen. Bei einer Festsetzung, nach der mehr Flächen freizuhalten wären, würde diese mit der Festlegung von zwei Stellplätzen kollidieren. Auch durch erforderliche Zuwegungen im Vorgartenbereich sei eine Versiegelung notwendig. Alle Festsetzung müssen aufeinander abgestimmt werden.

Um ihr Abstimmungsverhalten zu begründen, erläutert Frau Ebbinghaus, dass sie das Baugebiet zwar grundsätzlich ablehne, aber einer Offenlage zustimmen werde, um das Verfahren weiter voranzutreiben. Herr Ziel legt ebenfalls dar, dass seine Fraktion nicht in Gänze mit dem Bebauungsplanentwurf einverstanden ist, wird der Offenlage aber ebenso zustimmen.

Herr Röhlig erklärt, dass er der Offenlage ebenfalls zustimmen werde, obwohl seine Fraktion immer Bedenken gegen das Wohngebiet geäußert haben. Für ihn wurden die Themenbereiche „Verkehr“ und „Grün“ nicht ausreichend aufgegriffen. Zudem versteht er nicht, warum der vorhandene Heckenzug zuerst entfernt und dann an anderer Stelle wieder gepflanzt werden soll. Hierzu erläutert Herr Krone, dass das Freiflächenkonzept dies zwar so vorsehe, es jedoch keine Bindungswirkung habe. Man könne immer noch entscheiden, dem Konzept in diesem Punkt nicht zu folgen, sondern die Hecke zu erhalten und die Grünstruktur entsprechend anzupassen.

Durch Frau Hentzschel wird angeregt, die Hecke zu erhalten und durch einen Zaun während der Baumaßnahmen zu schützen. Herr Krone weist auf einen ausreichenden Abstand zu den Baumaßnahmen hin.

Sodann wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 108; Wohngebiet Karthausen, Bauabschnitt 1 gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Radevormwald**

---

Herr Fischer begrüßt Frau Kopischke und Herrn Kruse vom Büro Junker und Kruse. Er weist darauf hin, dass das Einzelhandelskonzept in der Sitzung nicht erneut vorgestellt wird, da die

Ausschussmitglieder bereits im Rahmen einer Videokonferenz umfassend über die Inhalte des Konzepts informiert wurden.

- 2.1. Bericht über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes sowie der Einholung der Stellungnahmen der betroffenen Behörden und Nachbargemeinden; Abwägung und Beschluss über die während der Behördenbeteiligung am 21.10.2019 eingegangene Stellungnahme der Stadt Remscheid und die am 14.11.2019 eingegangene Stellungnahme des Handelsverbands Nordrhein-Westfalen, Rheinland, Geschäftsstelle Wuppertal** **BV/0847/2020/1**
- 

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen. Über den Beschlusssentwurf wird wie folgt abgestimmt.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Anregungen der Stadt Remscheid und des Handelsverbands Nordrhein-Westfalen, Rheinland, Geschäftsstelle Wuppertal, nicht zu folgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	13 ( 5 x CDU, 3 x SPD, 1 x Af D, 1 x UWG, 1 x FDP, 2 x Bündnis 90/Die Grünen)
Nein-Stimmen	2 (1 AL, 1 x RUA)
Enthaltungen	keine

- 2.2. Abwägung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung am 17.10.2019 eingegangene private Stellungnahme und über die während der Behördenbeteiligung am 24.01.2020 eingegangene Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Köln, Geschäftsstelle Oberberg** **BV/0848/2020/1**
- 

Es gibt keine Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 2.2, sodass sogleich über den Beschlussvorschlag abgestimmt wird.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Anregungen der privaten Stellungnahme und der Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Köln, Geschäftsstelle Oberberg, zu folgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	14 (5 x CDU, 3 x SPD, 1 x AfD, 1 x UWG, 1 x RUA, 2 x Bündnis 90/Die Grünen, 1 x FDP)
Nein-Stimmen	1 x AL
Enthaltungen	keine

- 2.3. Beschluss des Entwurfs zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Radevormwald** **BV/0849/2020/1**
-

Herr Barg gibt an, dass er der Argumentation folgen kann, dass ein Einzelhandelskonzept der Verwaltung durch die Vorgaben, die es mache, die Arbeit erleichtere. Dennoch hält er das Einzelhandelskonzept für ein „zu starres Korsett“. Er wünscht sich eine Formulierung innerhalb des Konzepts, dass Ausnahmen geprüft werden und bestimmte Geschäfte zugelassen werden können. Frau Ebbinghaus stimmt Herrn Barg zu. Sie legt dar, dass die die AL gegen das Einzelhandelskonzept sei, da es besonders für die Wupperorte problematisch sei.

Die SPD stehe dem Einzelhandelskonzept grundsätzlich positiv gegenüber, so Herr Golombek. Das oberste Gebot solle aber die Beseitigung der Leerstände sein. Ansiedlungen sollen durch ein zu eng gefasstes Einzelhandelskonzept nicht verhindert werden. Er schlägt vor, dass der Ausschuss vor jeder Ablehnung über das Vorhaben berät und mitentscheidet. Herr Fischer fragt, ob dies rechtlich möglich ist. Hierzu erläutert Herr Kruse, dass es natürlich immer einen Prüfvorbehalt gebe. Bei der Prüfung eines jeden Vorhabens seien jedoch die Vorschriften des Baugesetzbuches, des Landesentwicklungsplanes NRW sowie die einschlägige Rechtsprechung zu beachten. Das Einzelhandelskonzept selber verhindere eine Ansiedlung von Einzelhandel nicht, sondern setze die vorgenannten Vorschriften um.

Herr Fischer schlägt vor, dass die Verwaltung im Rahmen der Entscheidung über das Einzelhandelskonzept beauftragt wird, vierteljährlich über die Entscheidung über Einzelhandelsvorhaben zu berichten. So könne festgestellt werden, ob das Einzelhandelskonzept wirklich etwas verhindere. Diesen Vorschlag hält Herr Barg für unzureichend, so auch Frau Ebbinghaus.

Herr Golombek schließt sich dem Vorschlag von Herrn Fischer an. Es sei klar, dass man sich nicht über Bundes- und Landesgesetze hinwegsetzen könne. Er würdigt in diesem Zusammenhang die Arbeit, die im Rahmen des Einzelhandelskonzeptes erbracht wurde.

Abschließend weist Herr Kruse darauf hin, dass ein Einzelhandelskonzept lebe und im Laufe der Jahre erneut modifiziert werden könne. Es biete in manchen Fällen auch die Möglichkeit der Interpretation.

Über den ergänzten Beschlussvorschlag wird wie folgt abgestimmt:

**Beschluss:**

Der Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Radevormwald, Stand März 2020, wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vor Ablehnung einer Bauvoranfrage oder eines Bauantrages zur Ansiedlung eines Einzelhandelsvorhabens über die Gründe der Ablehnung zu unterrichten.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen	13 (5 x CDU, 3 x SPD, 1 x AfD, 1 x UWG, 1 x FDP, 2 x Bündnis 90/Die Grünen)
	Nein-Stimmen	2 (1 x ALD, 1 x RUA)
	Enthaltungen	keine

---

3. **Bebauungsplan Nr. 101 n - GE-Ost, Teilabschnitt 5; Bereich südwestlich Feldmannshaus** **BV/0137/2021**  
**hier: Erläuterung des Struktur- und Nutzungskonzeptes und der Planinhalte, Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher**

---

**Belange gem. § 4 (1) BauGB**

---

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Arnold und Herrn Tilly vom Büro Pesch Partner Architekten Stadtplaner GmbH, die den Bebauungsplanentwurf Nr. 101n mithilfe einer Power-Point-Präsentation vorstellen. Die Präsentation ist der Online-Version der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt. Bei dem geplanten Bebauungsplangebiet handelt es sich um den 5. Teilabschnitt des GE-Ost. Vier Teilabschnitte wurden bereits realisiert. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 101 geht in den Entwurf 101n über, da sich die Fläche verkleinert hat. Auf die Inhalte der Präsentation wird verwiesen. Im Anschluss an die Präsentation stehen Herr Arnold und Herr Tilly für Fragen zur Verfügung.

Herr Bornwasser möchte wissen, ob für das geplante Regenrückhaltebecken Flächen zum Ausgleich verloren gehen. Hierzu erläutert Herr Arnold, dass dies von der Gestaltung des RÜBs abhängt. Ziel sollte eine möglichst naturnahe Gestaltung sein. Hierzu wird ein Fachgutachter hinzugezogen.

Auf Nachfrage von Frau Ebbinghaus gibt Herr Arnold den Abstand zur Ortschaft Grafweg mit 100 bis 150 m an. Die genaue Böschungshöhe wird über die Niederschrift nachgereicht.  
*Anmerkung der Verwaltung: Die Böschung ist an ihrer höchsten Stelle 14 m hoch.*

Herr Barg bittet um Auskunft zu den Eigentumsverhältnissen. Hierauf gibt Herr Klein an, dass sämtliche angeschüttete Flächen im städtischen Eigentum sind.

Herr Arnold führt auf Nachfrage von Herrn Bornwasser aus, dass die Abführung des Abwasser entsprechend der Vorgaben des Landeswasserrechts getrennt nach Regenwasser (über das RÜB) und Brauchwasser (über die städtische Kanalisation) erfolgen wird. Ob eine Ableitung in Richtung Quelle erfolgen darf, wird noch mit dem Oberbergischen Kreis abgestimmt.

Herr Golombek möchte wissen, ob es bereits konkrete Anfragen von Unternehmen für den Bereich Feldmannshaus gibt und merkt an, dass die Bewohner von Grafweg gegen Beeinträchtigungen durch das Baugebiet geschützt werden müssen. Herr Klein legt dar, dass Gewerbetreibende immer mal wieder Flächen anfragen. Konkrete Anfragen für das Baugebiet Feldmannshaus wird es erst dann geben, wenn der Bebauungsplan rechtskräftig ist. Er führt weiter aus, dass aufgrund der umliegenden Wohnbebauung nur ein Gewerbegebiet und kein Industriegebiet festgesetzt wird. Der erforderliche Abstand zur Wohnbebauung wird eingehalten.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- 
4. **Bebauungsplan Nr. 88, 1. Änderung - ev. BV/0134/2021**  
**Jugendsportstätte, Telegrafstraße**  
**hier: Ziel der Planung sowie Erläuterung der Planinhalte;**  
**Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. (1) BauGB und**  
**Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2)**  
**BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der**  
**Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
**gem. § 4 (2) BauGB**
-

Herr Krone erläutert, dass Anlass für die geplante Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 geplante Sanierungs- und Umbaumaßnahmen der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland sind. An das bestehende Gebäude sollen eine neue Küche und ein Speisetrakt angebaut werden. Hierzu soll ein vorhandenes, bislang nicht genutztes Baufenster im Plangebiet aufgegeben und an dieser Stelle „verlagert“ werden. Durch diese Planänderung reduziert sich die versiegelte Fläche. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgen.

Herr Barg fragt, ob für diese Baumaßnahme Ausgleichsmaßnahmen zu treffen sind. Durch Herrn Krone wird erläutert, dass ein entsprechender Ausgleich im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages dieser Maßnahme zugeordnet wird. Zudem merkt Herr Barg an das auf dem Grundstück mehrere Bäume gefällt wurden und möchte wissen, ob es sich hierbei um Ausgleichsmaßnahmen gehandelt hat. Die Verwaltung sagt zu dies zu prüfen. *Anmerkung der Verwaltung: siehe Ausführungen unter TOP 10 im nichtöffentlichen Teil der Niederschrift*

Frau Ebbinghaus möchte wissen, welche Grundstücke der Evangelischen Gesellschaft gehören. Diese Angaben werden über die Niederschrift nachgereicht. *Anmerkung der Verwaltung: Alle Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 88 gehören der Evangelischen Gesellschaft.*

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.88, 1.Änderung – ev. Jugendbildungsstätte, Telegrafstraße – im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB und beauftragt die Verwaltung den Entwurf des Bebauungsplanes gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

#### **5. Vorstellung der Car&Ride Sharing Genossenschaft aus Overath IV/0062/2021**

---

Herr Fischer begrüßt Herrn Baumeister von der Car&Ride Sharing Genossenschaft Oberberg zu dem Thema Carsharing in Radevormwald. Herr Lajewski erläutert einleitend, dass der Stadt Radevormwald seit Montag zwei Fahrzeuge zur Verfügung stehen, die durch die Verwaltung als Dienstfahrzeuge genutzt werden können und den Bürgern ebenfalls zur Verfügung stehen. Im Oberbergischen Kreis ist Radevormwald eine der ersten Kommune, die dieses Projekt des Carsharings umsetzt. Von den Stadtwerken wird eine Ladesäule zur Verfügung gestellt.

Mithilfe einer Power-Point-Präsentation, die der Online-Version der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt ist, stellt Herr Baumeister nun das Carsharing-Modell vor. Anschließend steht er dem Gremium für Fragen zur Verfügung.

Frau Ebbinghaus möchte wissen, ob die Fahrzeuge mit Ökostrom geladen werden. Hierauf antwortet Herr Lajewski, dass die neue Ladesäule mit Ökostrom gespeist werden soll.

Frau von der Mühlen fragt, ob zukünftig auch Wasserstoffautos angeschafft werden und wie die Reichweite der Fahrzeuge ist. Hierauf gibt Herr Baumeister an, dass die Reichweite im Sommer bei angepasster Fahrweise etwa 380 km und im Winter 240 km beträgt Für

Langstrecken sind die Fahrzeuge nicht gedacht. Die Anschaffung von Wasserstofffahrzeugen wird erst eine Option sein, wenn die Technologie bezahlbar ist.

Auf Nachfrage von Herrn Barg erklärt Herr Baumeister, dass die Fahrzeuge nach Gebrauch wieder dorthin zurückgebracht werden müssen, wo sie abgeholt wurden. Weiterhin möchte Herr Barg wissen, ob Verwaltung und Bürger bei der Nutzung des Fahrzeugs gleichberechtigt sind. Dies wird durch Herrn Lajewski bejaht.

Herr Dickoph fragt nach dem Grund für den Einstieg in das Projekt. Hierzu legt Herr Lajewski dar, dass sowieso zwei E-Fahrzeuge angeschafft werden sollten. Man habe die Gelegenheit genutzt ein Zeichen in Richtung Klimaschutz zu setzen. Herr Baumeister ergänzt, dass eine Multiplikation des Systems erreicht werden soll und über Werbepartner weitere Projekte finanziert werden sollen.

Herr Ziel möchte wissen, ob das Anmieten der Fahrzeuge in das Angebot der Deutschen Bahn integriert werden kann. Hierzu berichtet Herr Baumeister, dass derzeit an einer entsprechenden Schnittstelle gearbeitet wird. Weiterhin fragt Herr Ziel, was die Zielsetzung beim Ausbau der Maßnahme ist. Herr Lajewski erläutert, dass durch aktives Marketing Bürger motiviert werden sollen, sich selber als Gemeinschaft ein Fahrzeug als Ersatz für einen Zweitwagen anzuschaffen.

Auf die Frage von Herrn Bornewasser gibt Herr Baumeister abschließend an, dass man sich sowohl auf der Homepage der Stadt Radevormwald als auch über Flyer, die verteilt werden, über das Carsharing-Angebot informieren kann.

---

**6. Antrag der FDP-Fraktion vom 27.04.2021 zur Reduzierung der Energieverbräuche in städtischen Gebäuden AN/0037/2021**

---

Herr Röhrig erläutert kurz den Antrag seiner Fraktion, der das Ziel der Reduzierung der Energieverbräuche in städtischen Gebäuden hat.

Durch Herrn Klein wird berichtet, dass die Hausmeister bereits im Rahmen einer Schulung in Sachen Energieverbräuche sensibilisiert wurden. Der Stellenplan zum Haushaltsplan 2021 sieht eine Stelle für eine/n EnergiesparmanagerIn/Fachkraft für technische Gebäudeausstattung vor. Sofern die Kommunalaufsicht dem Haushalt und damit dem Stellenplan zustimmt, wird diese ausgeschrieben. Diese Fachkraft wird dann auch ein entsprechendes Konzept erstellen. Die im Antrag vorgegebene Zeitschiene bis 2022 wird jedoch schwierig einzuhalten sein.

Als Herr Röhrig ergänzt, dass es auch darum gehe, vorhandene Anlagen frühzeitig zu ersetzen, erwidert Herr Klein, dass auch dies Aufgabe der neuen Fachkraft sein wird.

Frau Ebbinghaus möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob inzwischen in allen Sporthallen die Lichtenanlagen ausgetauscht wurden. Seitens der Verwaltung wird zugesagt, hierzu im Bauausschuss Stellung zu nehmen.

Auf Bitte von Herrn Röhrig wird über die Antrag wie folgt abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, noch in diesem Jahr die Mitarbeiter zu sensibilisieren/motivieren und zu schulen, die Energieverbräuche zu reduzieren. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die für die Gebäude zuständigen, Hausmeister zu richten.

Für die Jahre 2022 – 2025 ist ein Konzept zu entwickeln und umzusetzen mit dessen Hilfe die Energieverbräuche in den städtischen Gebäuden reduziert werden können. Die vorhandenen Heizungssysteme sind zu prüfen und gegebenenfalls auszutauschen. Dabei ist zu prüfen, welche alternativen Systeme zur Beheizung der Gebäude zur Verfügung stehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	9 (3 x SPD, 1 x UWG, 1 x AfD, 1 x FDP, 3 x CDU)
Nein-Stimmen	2 x Bündnis 90/Die Grünen
Enthaltungen	4 (2 x CDU, 1 x RUA, 1 x AL)

---

**7. Antrag der CDU-Fraktion vom 02.05.2021 zur AN/0038/2021  
Unterstützung der Radevormwalder  
Gastronomiegewerbes und des Einzelhandels**

---

Herr Dickoph begründet den Antrag der CDU-Fraktion mit den Auswirkungen der Pandemie für die Einzelhändler und Gastronomen. Es scheint angeraten, diesen Bereichen unter größtmöglicher Ermessensausübung Flächen im Außenbereich zur Verfügung zu stellen, um Waren anzubieten oder eine Außengastronomie auszuüben.

Herr Klein informiert das Gremium darüber, dass der Oberbergische Kreis voraussichtlich am kommenden Donnerstag in die Indidenzstufe 2 eingestuft wird, was wieder mehr Möglichkeiten für den Einzelhandel und die Gastronomie nach sich ziehen wird. Er berichtet, dass die Verwaltung bereits im Vorfeld des Antrags tätig war und das Ordnungsamt mit allen Gastronomiebetrieben in Gesprächen hinsichtlich der Außengastronomie ist. Zum größten Teil wurden die Verfahren schon abgewickelt. Über das Citymanagement soll nun Kontakt zum Einzelhandel aufgenommen werden.

Herr Barg bittet bei Genehmigung der Außengastronomien am Markt zu berücksichtigen, dass dieser auch den Bürgern als Verweil- und Spielfläche dient und diese Möglichkeiten nicht zu sehr eingeschränkt werden.

Sodann lässt Herr Fischer über den Antrag abstimmen.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, proaktiv und unmittelbar den Kontakt zu den verantwortlichen Unternehmern des Radevormwalder Gastronomiegewerbes und des Einzelhandels zu suchen, um mit diesen die Möglichkeiten einer Erweiterung der Nutzung von Außenflächen unter größtmöglicher Ausnutzung des rechtlichen Ermessensspielraumes zu erörtern. Unter starker Beteiligung des Citymanagements Radevormwald wird gebeten, im Anschluss eine Übersicht über die Bedarfe der Unternehmen und die erteilten/ erweiterten Genehmigungen zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	14 (5 x CDU, 3 x SPD, 1 x AfD, 1 x UWG, 1 x RUA, 2 x Bündnis 90/Die Grünen, 1 x FDP)
Nein-Stimmen	keine
Enthaltungen	1 x AL

---

**8. Mitteilungen und Fragen**

---

Herr Bornerwasser fragt, ob die Einstufung in die Inzidenzstufe 2 auch den Wegfall der Maskenpflicht nach sich zieht. Dies wird durch Herrn Klein verneint.

-----

Herr Dickoph möchte wissen, ob es schon Planungen für einen Feierabendmarkt gibt. Hierauf gibt Herr Klein an, dass dies bereits der Fall ist, um diesen auf die Beine stellen zu können, sobald es wieder möglich ist.

**Ende des öffentlichen Teils der Sitzung:** 19:20 Uhr

gez. Jürgen Fischer  
Vorsitzender

gez. Nicole Kind  
Schriftführer

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter